

Beschlussvorlage

SpA/0871/2020

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	
Bau- und Werkausschuss	13.01.2021	öffentlich - Beschluss	

Zwischenzustand Hornschuchpromenade mit Realisierung des Parkhauses Gebhardtstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage1 – Entfallende öffentliche Parkplätze	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Umsetzung des geschilderten Konzepts zum Schutz der Bäume in der Hornschuchpromenade. Die öffentlichen Parkplätze entfallen erst nach Fertigstellung des Parkhauses in der Gebhardtstraße.

Sachverhalt:

Nachdem zahlreiche Straßen in der zentralen Innenstadt saniert sind, rückt neben der Südstadt auch die östliche Innenstadt und damit das Gebiet zwischen der Freiheit und der Stadtgrenze in den kommenden Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Stadtentwicklung.

Vor allem die Umgestaltung der Hornschuchpromenade und der Königswarterstraße ist wegen der Bedeutung für die Stadtgeschichte, den Städtebau und der Funktion als Naherholungsraum sowie der bestehenden funktionalen, städtebaulichen, verkehrlichen und baulichen Defizite ein wesentlicher Baustein. Durch die Umgestaltung der Hornschuchpromenade soll das bestehende Wohnquartier mit der beidseitig vorhandenen historischen Bebauung und der baumgesäumten Grünanlage in der Mitte deutlich an Aufenthaltsqualität gewinnen.

Durch den Baubeginn des Parkhauses in der Gebhardtstraße ist ein erster wesentlicher Meilenstein im Zuge des Projekts erfolgt. Erst nach Herstellung des Parkhauses mit einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen für die Anwohner der Hornschuchpromenade kann die Umgestaltung realisiert werden.

Da nach der Fertigstellung des Parkhauses eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen in dem Quartier zur Verfügung stehen, sollen zum Schutz der bestehenden Bäume die öffentlichen Parkplätze im Umfeld der am stärksten betroffenen Bäume entfallen. Dies erfolgt im Vorgriff auf

die Umgestaltung der Hornschuchpromenade. Zu diesem Zeitpunkt wird das Parkhaus in der Gebhardtstraße realisiert sein, die Hornschuchpromenade jedoch noch nicht umgestaltet.

Da das Parkhaus in der Gebhardtstraße voraussichtlich im Sommer 2021 eröffnet wird, können einige öffentliche Parkplätze ab Inbetriebnahme des Parkhauses, frühestens also ab Herbst 2021 entfallen.

Seitens des Grünflächenamts wurden die Bäume identifiziert, die am stärksten durch parkende Fahrzeuge betroffen sind. Insgesamt werden 32 öffentliche Parkplätze im Straßenraum entfallen. Diese sind in der Anlage 1 dargestellt.

Das Grünflächenamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

"Die Grünanlagen zwischen Fürther Freiheit und Jakobinenstraße sind geprägt durch einen umfangreichen Bestand stattlicher Bäume. Sie sind von höchster Bedeutung für das Stadtklima und das Stadtbild dieses Quartiers südlich der Fürther Altstadt. Aufgrund der innerstädtischen Lage mit dichter Bebauung und hohem Versiegelungsgrad sind diese Bäume bereits enormen Belastungen durch Hitze, Trockenheit und Bodenverdichtung ausgesetzt. Verstärkend kommen für die Exemplare entlang der Straßenränder noch die Negativ-Faktoren Streusalz und parkierende PKW binzu

Die Stellplätze entlang der Straßen sind im Kronentraufbereich der Bäume angeordnet und besitzen zum weitaus überwiegenden Teil eine Decke aus Großsteinpflaster

Grundsätzlich ist bei Bäumen im Siedlungsbereich immer anzustreben, bei Neupflanzungen die Kronentraufen möglichst frei von baulichen Belastungen zu halten. Bei Bestandssituationen, im schlimmsten Fall Totalversiegelungen, sollten möglichst große Anteile vorsichtig rückgebaut werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es den (Regen-) Wassereintrag sowie den Luftaustausch zwischen Boden und Atmosphäre zu erhöhen und damit die Vitalität der Bäume zu stärken

Bei den Stellplätzen unter den Bäumen entlang der Rudolph-Breitscheid-Str., Königswarterstraße und der Hornschuch-Promenade verschieben sich jedoch die Parameter: Der bestehende, massive Nutzungsdruck durch die permanente Befahrung der Traufbereiche lässt in der Abwägung diejenigen, die mit einer Pflasterdecke einen mechanischen Schutz gewährleisten, als baumfreundlicher bewerten.

Die Pflasterdecken bestehen hier schon seit Jahrzehnten und die danebenstehenden Bäume hatten in jungen Jahren Zeit und Möglichkeit ihr Wurzelwachstum den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, d.h. entweder dem Hindernis in Form der Pflasterfläche auszuweichen oder es zu "unterwandern".

Am schlechtesten sind die Standortbedingungen für solche Bäume, deren Wurzelbereiche völlig offen liegen. Dort wird durch stetiges Befahren und Rangieren der Druck auf den empfindlichen Wurzelbereich der Bäume ständig erneuert, hochstehende Wurzeln werden immer wieder verletzt und oft werden sogar die Baumstämme angefahren wodurch deren Borke, ihre natürliche schützende Hülle, nachhaltig beschädigt wird."

Seitens des Straßenverkehrsamts wurde das Verhältnis zwischen der Anzahl der Anwohnerparkausweise und des zur Verfügung stehenden Parkplatzangebots neu berechnet. Bei 169 Bewohnerparkplätzen sowie 309 gültigen Anwohnerparkausweisen (Stand Oktober 2020) liegt das Verhältnis aktuell bei 1,82. Bei einer Reduzierung um 32 Parkplätze führt dies zukünftig zu einem Verhältnis von 2,26. Es werden durch das Parkhaus in der Gebhardtstraße jedoch eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Anwohner vorhanden sein.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis zwischen Anwohnerparkplätzen und ausgestellten Anwohnerparkausweisen nicht größer als 2,00 sein sollte. Im vorliegenden Fall kann aufgrund des dann zur Verfügung stehenden Parkhauses in der Gebhardtstraße allerdings das Verhältnis von 2,26 zum Schutz des Baumbestandes und wegen der Belange der Feuerwehr hingenommen werden. Diese Einschätzung teilt auch das Straßenverkehrsamt.

Es wird zusätzlich auf die beiden Vorlagen SpA/551/2017 (Umgestaltung der Hornschuchpromenade) und SpA/716/2019 (Parkraumanalyse und Parkraumkonzept Hornschuchpromenade) verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen					jährliche Folgelasten				
	nein	Χj	a Gesamtkost	en 8.000€		nein	ja	€	
Veranschlagung im Haushalt									
	nein	j	a Hst.	В	Budget-Nr.	im	Vwhh	Vmhh	

Beschlussvorlage
wenn nein, Deckungsvorschlag:
Die Finanzierung erfolgt über die HHSt des GrfA
Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:
Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?
X Ja, siehe Anlage Nein
<u>Beteiligungen</u>
BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
Beschluss zurück an Stadtplanungsamt
Fürth, 26.10.2020
gez. Lippert
Unterschrift der Referentin bzw. Stadtplanungsamt

II.

III.

des Referenten

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.01.2021
Protokollnotiz:
Beschluss:
Bootmade.
Beschluss: